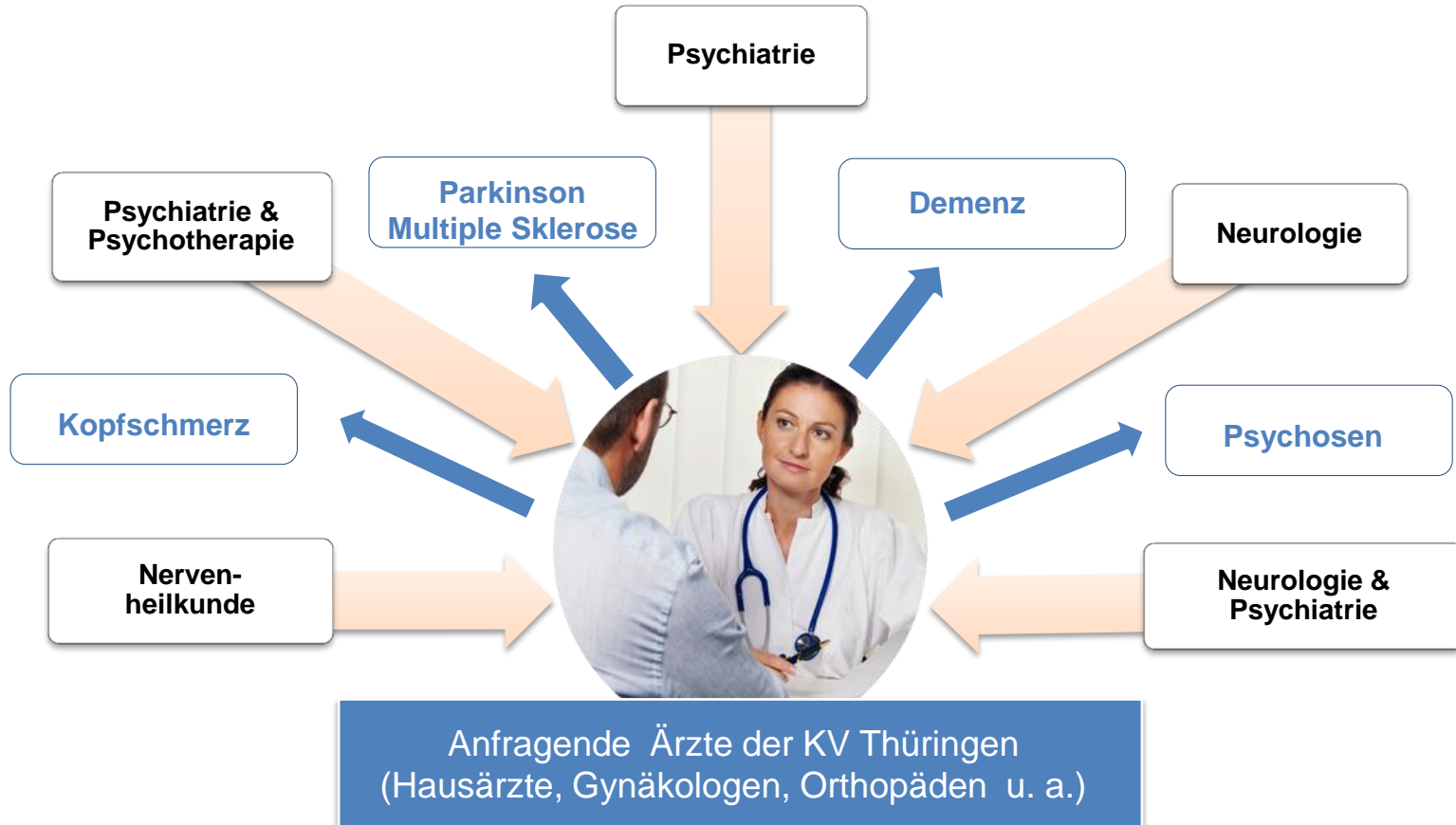


Telemedizinische Versorgung in Thüringen

Online-ZNS-Konsil



Sven Auerswald
Hauptgeschäftsführer der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



Ziele des Vertrages

- Sicherstellung der besonderen Patientenversorgung durch telemedizinische Versorgungslösungen
- bessere Versorgung von Patienten mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen
- schnellere Diagnostik und Behandlung bei einer Verdachtsdiagnose
- schnellere Therapieoptimierung bzw. -anpassung durch Einsatz des telemedizinischen Expertenkonsils bei bereits bestehender Diagnose
- Unterstützung der Therapieführung im Sinne einer Überwindung von zeitlicher und räumlicher Distanz zur schnellen und leitliniengerechten Behandlung
- Überbrückung von Versorgungsbarrieren

Umsetzung der besonderen Versorgung „ZNS-Konsil“ nach § 140a SGB V



Arzt übermittelt seine Teilnahmeerklärung an die KVT



KVT prüft die Teilnahmevoraussetzungen und erteilt die Abrechnungsgenehmigung



Arzt veranlasst bei Bedarf telemedizinisches Expertenkoncil



Arzt rechnet die Leistungen im Rahmen der Quartalsabrechnung über die KVT ab



KVT vergütet die Leistungen gemäß den Regelungen des Vertrages „ZNS-Konsil“